



Beschlüsse	Status:	öffentlich
Federführend: Bauamt	Datum:	14.09.2022
	Verfasser:	Julia Döring / Daniela Rasig
Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses - Beschlüsse		
Beratungsfolge:		
öffentlich	14.09.2022	Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

TOP 11

Vorlage-Nr. 2019/0212-03

Bebauungsplan "Am Seefeld" - Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - erneuter Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in der Beschlussvorlage genannten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise gegenständlicher Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.

8 : 2 (GR Lechermann, GR Deuflhart)

2. Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Seefeld“, entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Beschlussvorlage:

2.1. Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt

8 : 2 (GR Lechermann, GR Deuflhart)

3. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt über die Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (ausgenommen Kreisbrandinspektion Starnberg und Freiwillige Feuerwehr Weßling) entsprechend den Abwägungsvorschlägen wie in der Beschlussvorlage dargelegt.

7 : 3 (GR Lechermann, GR Deuflhart)

3.1 Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt über die Anregung der Kreisbrandinspektion Starnberg und Freiwilligen Feuerwehr Weßling entsprechend den Abwägungsvorschlägen wie in der Beschlussvorlage dargelegt.

7 : 3 (GR Lechermann, GR Deufhart)

4. Die vorgetragene Anregung der Öffentlichkeit die im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan eingegangen ist, werden mit den 380 qm Grundstücksfläche pro Wohneinheit entsprechend den Abwägungsvorschlägen in dieser Beschlussvorlage berücksichtigt.

7 (GR Lechermann, GR Deufhart): 3

5. Der Grundstücks- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung den Bebauungsplan einschließlich Begründung entsprechend den im Sachverhalt dargelegten Änderungen anzupassen, erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 3 (GR Lechermann, GR Deufhart)

TOP 12

Vorlage-Nr. 2022/0355-01

Bebauungsplan BP-Nr.-2022-04 "Betriebsrestaurant mit Konferenzzentrum, DLR", Münchner Straße 20, Fl.Nr. 1354 Gemarkung Oberpfaffenhofen - Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss billigt den vorgelegten Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. BP-2022-04 „Betriebsrestaurant mit Konferenzzentrum, DLR“ in der Fassung vom 14.09.2022.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren auf Grundlage des Billigungsbeschlusses des Planentwurfs weiter zu betreiben und gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 13

Vorlage-Nr. 2022/0414

3. Änderung des Bebauungsplanes "Sonderflughafen Oberpfaffenhofen Betriebsgelände DLR", Münchner Straße 20, Fl.Nr. 1354 Gemarkung Oberpfaffenhofen – Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sonderflughafen Oberpfaffenhofen Betriebsgelände DLR“ aufzustellen. Der Bebauungsplan soll zusätzlich die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. BP-2022-07 „Galileo-Kompetenzzentrum, DLR“ führen.
2. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Ziele verfolgt:
Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Galileo-Kompetenzzentrum geschaffen werden.
3. Der Umgriff ist der Anlage zu entnehmen und umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1354 Gemarkung Oberpfaffenhofen.
4. Mit der Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.
5. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt für die Änderung des Bebauungsplans das Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchzuführen, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 14

Vorlage-Nr. 2022/0322-01-01-02

Bebauungsplan Nr. BP-2022-06 "Neuhochstadt" - Konkretisierung von Planungszielen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Wandhöhe auf 5,50 m Höhe im Bereich der Neuhochstadter Straße festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

TOP 15

Vorlage-Nr. 2022/0322-01-03

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Zweifamilienhauses und zweier Einfamilienhäuser in Neuhochstadt, Neuhochstadter Straße 12 ff., Fl.Nr. 437/3, 437/4, 437/5 Gemarkung Hochstadt

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt zu den Fragen in dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses sowie von zwei Einfamilienhäuser in Neuhochstadt, Neuhochstadter Straße 12 ff., Fl.Nr. 437/3, 437/4 und 437/5, Gemarkung Hochstadt wie folgt das gemeindliche Einvernehmen bzw. nicht das gemeindliche Einvernehmen:

Frage 1

5:5 (die Frage gilt daher als abgelehnt)

Frage 2

4 : 6

Frage 3

4 : 6

Frage 4

4 : 6

Frage 5

5 : 5 (die Frage gilt daher als abgelehnt)

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

TOP 16

Vorlage-Nr. 2022/0406

Bauantrag für die Aufstockung eines Bestandsgebäudes um ein Vollgeschoß und Neubau einer Doppelgarage in Weßling, Kolpingstraße 5, Fl.Nr. 333/5 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag zur Aufstockung des Bestandsgebäudes und Neubau einer Doppelgarage in Weßling, Kolpingstraße 5, Fl.Nr. 333/5 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Hinweis: Der dritte Stellplatz muss mit einer Dienstbarkeit nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 17

Vorlage-Nr. 2022/0400

Antrag auf Vorbescheid Aufstockung eines Bestandsgebäudes um ein Vollgeschoß in Weßling, Kolpingstraße 5, Fl.Nr. 333/32 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des Bestandsgebäudes in Weßling, Kolpingstraße 5, Fl.Nr. 333/32 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 18

Vorlage-Nr. 2022/0411

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Weßling, Bognerweg 28, Fl.Nr. 381 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid mit dem Plandatum vom 22.08.2022 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Bognerweg 28, Fl.Nr. 381, Gemarkung Weßling, zu den Fragen 1 und 2 das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

TOP 19

Vorlage-Nr. 2022/0418

Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses in Weßling, Dellinger Weg 11 Fl.Nr. 605 Gemarkung Weßling - Tektur

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Tekturantrag für die Erweiterung des Kellers im Osten und den Anbau von zwei Balkonen im Süden und Westen (nicht zu den Höhenkoten) in Weßling, Dellinger Weg 11, Fl.Nr. 605 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 20

Vorlage-Nr. 2022/0419

Bauantrag zur Aufstellung eines mobilen Legehennenstalles in Weßling, Steinebacher Weg 23 Teilflächen von Fl.Nr. 558, 559, 560 und 561 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag zur Aufstellung eines mobilen Legehennenstalles in Weßling, Steinebacher Weg 23 Teilflächen von Fl.Nr. 558, 559, 560 und 561 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen mit folgender Maßgabe:

Die Privilegierung sowie die Landschaftsverträglichkeit sind durch das Landratsamt Starnberg mit seinen Fachbehörden zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 21

Vorlage-Nr. 2022/0420

Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Duplexgarage in Weßling, Am Reisert 11, Fl.Nr. 585/1 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Duplexgarage in Weßling, Am Reisert 11, Fl.Nr. 585/1 Gemarkung Weßling das gemeindlichen Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 22

Vorlage-Nr. 2022/0421

Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan für die Errichtung eines Erkers im EG in Weßling, Fabergstraße 5b, Fl.Nr. 346 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan für die Errichtung eines Erkers im EG in Weßling, Fabergstraße 5b, Fl.Nr. 346 Gemarkung Weßling.

Die erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird befürwortet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0